

Artikel und Merkblatt

„Leben mit metastasiertem Brustkrebs“

**Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom
23.01.2012**

Artikel „Leben mit metastasiertem Brustkrebs“

- **4.2 Unerwünschte Wirkungen und psychische Folgen**

Auf Seite 17 heißt es im dritten Absatz: „Fast jeder Mensch erlebt in einer solchen Situation Phasen der Niedergeschlagenheit. Halten sie über längere Zeit an, kann sich eine Depression entwickeln. Dann ist es wichtig, diese behandeln zu lassen, denn eine starke Depression ist selbst ein ernste Erkrankung“.

Bei einer Depression handelt es sich – unabhängig vom Schweregrad – um eine psychische Erkrankung, die diagnostisch abgeklärt und entsprechend behandelt werden sollte. Aus Sicht der BPTK sollte die Aussage deshalb nicht auf eine „schwere Depression“ eingeschränkt und folgendermaßen umformuliert werden:

*„... Dann ist es wichtig, diese behandeln zu lassen, denn eine **starke** Depression ist selbst eine ernste Erkrankung“.*

- **4.3.10 Psychoonkologische Begleitung**

Psychoonkologische Versorgungsangebote sind im stationären Bereich insbesondere in zertifizierten onkologischen Spitzenzentren, zertifizierten onkologischen Zentren, zertifizierten Organkrebszentren, Tumorzentren im DMP „Brustkrebs“ und in stationären onkologische Rehabilitationseinrichtungen verankert. Außerhalb dieser Einrichtungen ist der Zugang zur psychoonkologischen Versorgung häufig schwieriger, u. a. weil bei den Patientinnen das entsprechende Wissen über die entsprechenden Versorgungsstrukturen fehlt (siehe auch Nationaler Krebsplan, Ziel 9: Angemessene und bedarfsgerechte psychoonkologische Versorgung¹).

Aus Sicht der BPTK wäre es deshalb sinnvoll, an dieser Stelle oder unter einem gesonderten Punkt in dem Artikel sinngemäß folgende Informationen zu den Leistungserbringern und Versorgungsstrukturen in diesem Bereich zu geben:

¹ Nationaler Krebsplan, Ziel 9: Angemessene und bedarfsgerechte psychoonkologische Versorgung http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Ziel_9_Angemessene_und_bedarfsgerechte_psychoonkologische_Versorgung.pdf

„Die psychoonkologische Versorgung wird im Akutkrankenhaus vor allem durch die behandelnden Ärzte und Pflegenden in Zusammenarbeit mit den psychoonkologischen Diensten im Rahmen von Konsiliar- oder Liaisondiensten bzw. integrierten Fachabteilungen umgesetzt. Zudem sind psychoonkologische Leistungen ein Bestandteil der onkologischen Rehabilitation. Die ambulante psychoonkologische Versorgung wird über verschiedene Institutionen sichergestellt:

- psychoonkologische Ambulanzen der Akutkrankenhäuser/zertifizierten Zentren,
- psychoonkologische Betreuung im Rahmen onkologischer Schwerpunktpraxen,
- psychosoziale Krebsberatungsstellen,
- niedergelassene Psychotherapeuten.

In Akutkrankenhäusern sowie zertifizierten Zentren bieten psychoonkologische Ambulanzen psychoonkologische und psychotherapeutische Beratung, Behandlung und Begleitung für Patienten und ihre Angehörigen an. Weiterhin können auch im Rahmen onkologischer Schwerpunktpraxen psychoonkologische Unterstützungsangebote vorgehalten werden. Allerdings ist dies nicht flächendeckend realisiert und wird nicht in allen Praxen umgesetzt.

Psychosoziale Krebsberatungsstellen übernehmen ein breites Spektrum psychoonkologischer Versorgungsaufgaben und haben einen wichtigen Stellenwert in der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgung.

Ambulante Psychotherapeuten übernehmen Aufgaben der psychoonkologischen Versorgung für diejenigen onkologischen Patienten, die unter einer komorbiden psychischen Störung im Sinne einer ICD-Diagnose leiden. Diese Zielgruppe kann entsprechend den Richtlinien zur ambulanten Psychotherapie durch einen niedergelassenen

ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten im Rahmen einer ambulanten Psychotherapie behandelt werden.“

- **6.3 Psychische Unterstützung – 6.3.1 Therapie und Beratung**

Hier werden im zweiten Absatz potenzielle Ansprechpartner für eine psychische Unterstützung angegeben. Hierzu heißt es: „Neben psychoonkologischer Begleitung werden psychosoziale Beratung sowie verschiedene, zum Teil auch körperorientierte Formen der Psychotherapie angeboten.“ Auch an dieser Stelle ist es aus unserer Sicht für die Leserinnen weitgehend unklar, wer diese Leistungen anbietet bzw. wie man Zugang zu diesen Leistungen erhalten kann. Mit Verweis auf unsere Anmerkungen zu Punkt 4.3.10 möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal anregen, entsprechende Informationen zu den Versorgungsstrukturen und Leistungserbringern zu ergänzen.

- **6.3.2 Entspannung und Schmerzbewältigung**

Im zweiten Absatz auf Seite 39 heißt es, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen mit einer schmerztherapeutischen Weiterbildung Entspannungskurse und Schmerzbewältigungstherapien anbieten würden. Hier muss die Bezeichnung „Psychologinnen und Psychologen“ durch „*Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*“ ersetzt werden. Psychologinnen und Psychologen nehmen nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teil, sondern Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

- **6.7.1 Partnerschaft**

Auf Seite 45 steht im letzten Absatz, dass die Kosten für eine psychoonkologische Beratung von den gesetzlichen Krankenkassen auch für Angehörige übernommen würden. Dies ist letztlich nur dann richtig, wenn die psychoonkologische Beratung der Angehörigen im Krankenhaus stattfindet. Auch ambulante Krebsberatungsstellen beraten Angehörige, diese werden jedoch in der Regel nicht von den Krankenkassen finanziert. Zudem ist die Information dazu, wer die Leistung finanziert, aus unserer Sicht an dieser Stelle zweitrangig. Wie wir bereits unter den anderen Punkten hingewiesen haben, sollte der Artikel um einen extra Punkt „Informationen zu den Versorgungsstrukturen im Bereich: Psy-

chische Unterstützung bei Krebserkrankungen“ ergänzt werden. Dabei sollte auch auf das Papier „Ziel 9: Angemessene und bedarfsgerechte psychoonkologische Versorgung“ des Nationalen Krebsplans (siehe oben) zurückgegriffen werden.

Merkblatt „Leben mit metastasiertem Brustkrebs“

- **Wie bekomme ich Unterstützung?**

Hier heißt es, dass viele Krankenhäuser und Beratungsstellen Möglichkeiten der psychosozialen und psychoonkologischen Unterstützung bieten würden. Auch hier fänden wir einen Verweis auf Informationen zu den Leistungserbringern und Versorgungsstrukturen sinnvoll.

Weiter heißt es auf Seite 6 im ersten Absatz, dass Entspannungskurse und Schmerzbewältigungstherapien häufig in Rehakliniken, aber auch in ärztlichen und „psychologischen Praxen“ angeboten würden. Hier muss, wie weiter oben auch bereits ausgeführt, die Bezeichnung „psychologische Praxis“ durch „*psychotherapeutische Praxis*“ ersetzt werden. Psychologinnen und Psychologen nehmen nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teil, sondern Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.